

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Sandel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1913 1,30 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 3.**Freitag, den 2. Mai 1913.****I. Jahrgang.**

Inhalt: I. 1. Ausbildung von Kindergärtnerinnen. 2. Jugendvereinigungen. 3. Leitfaden zur Arbeiterversicherung. 4. Versicherungspflicht nach dem Angestelltenversicherungsgesetz. 5. Schülerfahrten zur Ausstellung nach Breslau. 6. Festbuch für die oberchlesische Jugend „1813—1913“. 7. „Aunt in Oberschlesien“ von Dr. Paul Smötel. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1. I. Gesetze, Ministerialektasse und Regierungsverfügungen.

Die Erlasse vom 6. Februar und vom 16. August 1911 — U. II. 17 535 und 16 773 U. III. A. — (Zentralbl. f. d. gef. Unt.-Verw. S. 258 ff. bzw. S. 530 ff.), durch welche die an Frauenschulen erfolgende Ausbildung und Prüfung von Kindergärtnerinnen geregelt worden ist, werden, wie aus mir vorliegenden Eingaben und Berichten hervorgeht, vielfach irrtümlich so aufgefaßt, als ob sie eine allgemeine Regelung der Ausbildung und Prüfung von Kindergärtnerinnen und Kleinkinderlehrerinnen bezweckten. Insbesondere scheint sich in weiteren Kreisen die Meinung zu verbreiten, als müsse eine Kindergärtnerin oder Kleinkinderlehrerin, um ihren Beruf mit Erfolg ausüben zu können, eine staatliche Prüfung bestanden haben. Infolge dieser unzutreffender Auslegung macht sich an den Kindergärtnerinnenseminaren, die nicht an Frauenschulen angegliedert oder den Frauenschulseminaren gleichgestellt sind, bereits eine Abnahme des Besuchs bemerkbar. Hierdurch werden zum Teil Anstalten geschädigt, die sich schon längere Zeit um die Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Kleinkinderlehrerinnen mit gutem Erfolge bemüht haben und die auch für die Zukunft eine sachgemäße Ausbildung gewährleisten. Ich sehe mich daher veranlaßt, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß nicht beabsichtigt ist, die Anforderungen der oben genannten Erlasse allgemein auf die Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Kleinkinderlehrerinnen auszudehnen. Insbesondere ist nicht daran gedacht, junge Mädchen, die sich zu diesem Berufe hingezogen fühlen und dafür beantragt sind, davon auszuschließen, weil sie nicht die abgeschlossene Bildung eines Gymnasiums oder einer Mittelschule besitzen. Allerdings wird auch in Fällen dieser Art ein Mindestmaß von Schul- und Fachbildung zu fordern sein. Als solches sind in der Regel gute Volksschulbildung und eine fachliche Ausbildung von mindestens einjähriger Dauer anzusehen. Abgesehen hiervon bleiben für die Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Kleinkinderlehrerinnen und für die staatliche Aufsicht über die damit befaßten Anstalten, soweit sie nicht auf die Bestimmungen des Erlasses vom 6. Februar 1911 verpflichtet sind, die in dem Erlasse vom 13. November 1885 — U. III. A. 20 257 — (Zentralbl. S. 740 ff.) ausgesprochenen Grundsätze maßgebend. Danach sind namentlich diejenigen Anstalten, die sich bereits als Bildungsstätten für Kleinkinderlehrerinnen bewährt haben, so zu behandeln, daß ihnen das bisher mit Recht entgegengebrachte Vertrauen erhalten bleibt.

Berlin W 8, den 14. März 1913.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

von Trost zu Solz.

An die Königlichen Regierungen.
U. III. B. Nr. 6260.

Der vorstehende Erlaß wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
 Oppeln, den 25. April 1913.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
 J. B.: Hering.

II a XXII 2308.

Nr. 2.

Bereits in dem Rundverlaß vom 24. November 1901 — IIIa 5507 M. f. S., U. III A 2000 M. d. g. A., II c 2951 M. d. S. — (Z. Bl. 1905 S. 770 ff.) ist es als erwünscht bezeichnet worden, daß die Lehrer der Volksschulen ihre in einen Beruf übertretenden Schüler auf geeignete Jugendvereinigungen aufmerksam machen.

Nachdem inzwischen zufolge meines Rundverlasses vom 18. Januar 1911 — U. III B. 6088 — die in vaterländischem Geiste geleiteten Jugendvereine fast überall weiter ausgebaut sind, erscheint es im Interesse der Jugendpflege geboten, alle Schüler und Schülerinnen während des letzten Schuljahres in geeigneter Weise auf derartige Veranstaltungen hinzuweisen und möglichst wirksam anzuregen, nach der Schulentlassung solchen Jugendvereinigungen beizutreten.

Die königliche Regierung beauftrage ich, das hiernach Erforderliche alsbald zu veranlassen.
 Berlin W 8, den 14. März 1913.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

An die königlichen Regierungen. von Trott zu Solz.
 U. III B. Nr. 6627.

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung unter Hinweis auf unsere Rundverfügung vom 19. März 1909 — II c VIII XXI 2161. —

Oppeln, den 9. April 1913.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
 Küster.

An die Herren Kreis- und Schulinspektoren des Bezirks.
 II c VIII 769.

Nr. 3.

Im Verlage von Julius Springer in Berlin ist der von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts bearbeitete „Leitfaden zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs“ in neuer Auflage erschienen. Der Leitfaden stellt die Grundzüge der verschiedenen Zweige der Reichsversicherung dar und würdigt ihre wirtschaftliche Bedeutung. Er erscheint nicht nur zur Anschaffung für Lehrer- und Schülerbibliotheken sowie Volksbibliotheken geeignet, sondern wird auch in den Schulen bei den einschlägigen Unterweisungen mit Nutzen zu Rate gezogen werden können.

Im Hinblick auf die zum Teil noch unzureichende Kenntnis der Bevölkerung über die so tief in das wirtschaftliche Leben eingreifende Arbeiterversicherung nehme ich daher Veranlassung, unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 13. Januar 1905 — U III A 3573 U II — erneut auf den Leitfaden aufmerksam zu machen.
 Berlin W 8, den 22. März 1913.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

An die königlichen Regierungen. von Trott zu Solz.
 C. III A. Nr. 398.

Wir ersuchen dafür zu sorgen, daß jede Schule wenigstens in den Besitz eines Exemplars des Leitfadens gelangt.

Oppeln, den 25. April 1913.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
 J. B.: Hering.

An die Herren Kreis- und Schulinspektoren des Bezirks.
 II c VIII 764.

Nr. 4.

Der Herr Finanzminister und der Herr Minister des Innern haben auf Grund des § 9 Absatz 3 des Reichsversicherungsgesetzes für Angestellte (Reichs-Gesetzblatt 1911 S. 989) durch gemeinsamen Erlaß vom 7. November 1912 — *F. M. I 11 415 II. Ang. II 13 768 III 17 322* — die allgemeinen Grundsätze bestimmt,
M. d. F. Ic 3426

nach denen für den Bereich der allgemeinen Verwaltung für die darin Beschäftigten, denen eine Anwartschaft auf Pension und auf Hinterbliebenenbezüge nach den landesgesetzlichen Vorschriften zusteht, die im § 9 Absatz I a. a. D. bezeichneten Anwartschaften als gewährleistet anzuzählen sind.

Ich bestimme hiermit, daß nach diesen Grundsätzen auch für den Bereich meines Ressorts zu verfahren ist.

Hinsichtlich der Frage, ob die an öffentlichen Schulen oder Anstalten einstweilig angestellten oder nur auftragsweise oder vertretungsweise beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen der reichsgesetzlichen Versicherungspflicht unterliegen, verweise ich auf die Runderlasse vom 4. Oktober und 16. Dezember v. J. — U. III. D. 2588 und 3311 —. Mit Bezug auf die an öffentlichen Schulen angestellten Lehrerinnen hat das Reichsversicherungsamt unter dem 14. Dezember v. J. dahin entschieden, daß die Lehrerinnen trotz des fehlenden Anspruchs auf Hinterbliebenenrenten nach § 1234 der Reichsversicherungsordnung versicherungsfrei sind. Sie unterliegen daher auch nicht der Versicherungspflicht nach dem Angestelltenversicherungsgesetz.

Berlin W 8, den 2. Januar 1913.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

In Vertretung
 von Chappuis.

An sämtliche Königliche Regierungen.

A. Nr. 1132. III.

Abchrift übersenden wir zur Kenntnis.

Der oben erwähnte gemeinsame Erlaß ist inhaltlich vom Herrn Regierungspräsidenten den Kreis-
 ausschüssen und Magistraten am 3. Dezember v. J. *le VII 1826*
Id XI mitgeteilt worden.

Sollten Zweifel bestehen, so sind sie zur Sprache zu bringen.

Der Erlaß vom 16. Dezember 1912 ist am 7. v. M. — IIa V 2998 — mitgeteilt worden. Der Erlaß vom 4. Oktober enthielt nur eine vorläufige Mitteilung.

Doppel, den 7. März 1913.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Micheltz.

An die Herren Landräte, Ersten bzw. Oberbürgermeister
 der Stadtkreise und Kreis Schulinspektoren des Bezirks.

IIa V 2019.

Nr. 5.

Der Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Breslau hat uns die Mitteilung zugehen lassen, daß zur hundertjährigen Wiederkehr der Gedenktage von 1813/15 in Breslau, wo die Freiheitsbewegung ihren Anfang genommen hat, im laufenden Jahre eine historische Ausstellung veranstaltet wird. Wir haben nichts dagegen einzumenden, wenn größere Massen von Schülern und Schülerinnen der Volks- und mittleren Schulen die Ausstellung besuchen, sofern die Eltern die Zustimmung geben, ausreichende Mittel zur Verfügung stehen und Aufsicht und Schutz der Kinder durch zuverlässige Erwachsene gewährleistet sind. Von der Schule aus kann die Fahrt nur unternommen werden, wenn die Aufsicht Lehrern oder Lehrerinnen übertragen wird, die sich freiwillig dazu melden.

Der Magistrat zu Breslau hat die Vorbereitungen für Aufnahme auswärtiger Schüler einem Ausschuss übertragen, der dafür Sorge tragen wird, daß die auswärtigen Besucher auf dem Bahnhof empfangen, unter ortskundiger Leitung durch die Stadt geführt und während der Nacht in Massenquartieren untergebracht werden. Auch wird Vorjorge getroffen werden, daß die Besucher ihr Mittagessen zu billigen Preisen in der Ausstellung selbst oder in nahegelegenen Gastwirtschaften einnehmen können. Der Ausstellungsausschuss hat das Eintrittsgeld bei Massenbesuchen von Schülern auf den geringen Betrag von 20 Pfennig festgesetzt.

Die Eisenbahnverwaltung gewährt für die Schülerfahrten die tarifmäßige Preisermäßigung, sofern es sich um Benutzung von Personenzügen an Werktagen handelt. Entsprechende Anträge sind von den Schulleitern selbst bei der zuständigen Eisenbahnverwaltung zu stellen.

Die Ausstellung wird gegen Ende Mai dieses Jahres eröffnet werden und bis Mitte Oktober bestehen bleiben.

Für den Besuch durch Schulen kommen hauptsächlich die Sommer- und Herbstferien in Betracht, da in dieser Zeit die Schulhäuser zur Einrichtung von Massenquartieren ganz zur Verfügung stehen. Besuche auswärtiger Schulen können auch außerhalb der Ferienzeit stattfinden, doch kann in dieser Zeit eine Gewähr für Unterbringung während der Nacht nicht übernommen werden, da die Zahl der Massenquartiere außerhalb der Ferien nur eine beschränkte sein wird.

Anmeldungen zum Besuche der Ausstellung sind möglichst bald, spätestens aber bis zum 1. Mai an die städtische Schulverwaltung in Breslau V, Gartenstraße 3, zu richten; dabei ist anzugeben, wann der Besuch voraussichtlich stattfinden wird, ob Führung, Mittagessen, Nachtquartier gewünscht werden und wieviel Lehrer und Schüler teilnehmen werden.

Wir stellen anheim, hiernach das Weitere zu veranlassen.

Oppeit, den 6. April 1913.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
von Schwerin.

An die Herren Landräte, Oberbürgermeister, Ersten Bürgermeister
der kreisfreien Städte und Kreis- und Kreisstadtschulinspektoren des Bezirks.

Sta. XXII 2049.

Nr. 6.

Unter den zahlreichen aus Anlaß der Jahrhundertfeier und des Regierungsjubiläums des Kaisers bisher erschienenen Jugendbüchern befindet sich keine, die zur Massenverteilung an die Schüler und Schülerinnen der Volks- und Fortbildungsschulen von Oberschlesien nach jeder Richtung geeignet ist. Die verhältnismäßig brauchbarsten Schriften (von Rehnisch und von Granwald) sind in der Verfügung der hiesigen Abteilung für Kirchen- und Schulwesen vom 17. März 1913 — IIc VIII VI 436 — genannt worden, um den Ankauf ganz ungeringener Schriften zu verhüten.

Da ich auf die Massenverteilung einer Festschrift, die allen in Oberschlesien zu stellenden Anforderungen entspricht, besonders Gewicht lege, habe ich die Schaffung einer eigenen Schrift für meinen Bezirk veranlaßt. Diese wird im Laufe des Monats Mai im Phönix-Verlag (Zuh. Feitz und Karl Sininna) in Ratowitz unter dem Titel

„1813 - 1913“.

Ein Festbuch für die Oberschlesische Jugend.

erscheinen. Sie wird in kurzen anschaulich geschriebenen Kapiteln zunächst die Zeit der Befreiungskriege und sodann nach einer knappen Ueberleitung die Regierungszeit unseres Kaisers darstellen. Die Herstellung des Textes hat der bekannte oberchlesische Heimatforscher Professor Paul Knödel in Ratowitz übernommen, mit dem ich auch wegen der Ausstattung des Buches die erforderlichen Verabredungen getroffen habe. Jeder Druckseite wird ein ganzseitiges Bild (im ganzen voraussichtlich 24 Bilder) gegenüberstehen. Der Preis wird sich im Rahmen desjenigen der obengenannten beiden Schriften halten und jedenfalls 25 % nicht überschreiten. Der Verlag wird mit größter Beschleunigung Anzeigen mit genaueren Angaben allen Behörden zugehen lassen. Ich ersuche, schnelligst von dem Vorstehenden allen Schulverbänden und Gemeinden mit dem Ersuchen Mitteilung zu machen, vorläufig keine anderen Schriften zur Verteilung an Volks- und Fortbildungsschüler mehr zu beschaffen, sondern die näheren Mitteilungen über die geplante Festschrift abzuwarten, die nach Inhalt und Ausstattung zur Verwertung in Oberschlesien wesentlich geeigneter und auch preiswerter sein wird als alle bisherigen Veröffentlichungen.

Für die weiteren Vorbereitungen wäre es von großem Wert, wenn ich in der Lage wäre, dem Verlage mitzutheilen, auf eine wie große Abnahme er ungefähr wird rechnen können. Ich ersuche daher die Herren Landräte, die Schulverbände und Gemeinden berichten zu lassen, welchen Betrag sie zur Verteilung der Festschrift, die zweckmäßig bei den Feiern des Regierungsjubiläums Seiner Majestät im Juni stattfinden

wird, bereit stellen werden, und mir möglichst bald, spätestens bis zum 10. Mai d. J. die Gesamtsumme der Anmeldungen für den dortigen Verwaltungsbezirk mitzuteilen. Die gleichen Angaben ersuche ich, auch seitens der Magistrate mir baldigst zugehen zu lassen. Ich beabsichtige auch meinerseits, den Lokalbehörden eine größere Zahl von Festschriften zur Verteilung an diejenigen Schulverbände und Gemeinden, die sich selbst angemessen an der Anschaffung beteiligen, zu überweisen.

Oppeln, den 5. April 1913.

Der Regierungspräsident.
von Schwerin.

An die Herren Landräte, die Magistrate der kreisfreien Städte
und die Herren Kreis Schulinspektoren des Bezirks.

He VIII VI 795.

Nr. 7.

Im Verlage von Gebrüder Böhm in Kattowitz ist kürzlich das Buch „Kunst in Oberschlesien“, ein Wegweiser für Oberschlesiens Volk und Jugend, von Professor Dr. Paul Knüttel erschienen. Das Buch ist eine vereinfachte Bearbeitung des vor zwei Jahren erschienenen Buches „Kunst und Heimat“ von demselben Verfasser. Es berichtet in schlichter, volkstümlicher und durch viele Abbildungen belebter Darstellung über die Anfänge der ober-schlesischen Volkskunst, über Holzkirchen, ober-schlesische Burgen und Schlösser, die Kunst in Städten, massiven Kirchen und Denkmälern. Das letzte Kapitel behandelt die ober-schlesischen Museen und ihre Kunstgegenstände. Das Buch ist eine wertvolle Erscheinung der Heimatliteratur, besonders geeignet, Kindern und Heranwachsenden unseres Bezirks für die Schönheiten ihrer engeren Heimat die Augen zu öffnen und an diesen Beispielen ihren Blick für Natur- und Kunstschönheiten ihrer engeren und weiteren Umgebung, an denen sie bisher teilnahmslos vorübergegangen sind, zu schärfen. An die Volksbüchereien beabsichtigen wir im Rahmen der diesjährigen Bücherüberweisung mehrere hundert Stück des Buches zu verteilen; bis dahin kann also mit der Anschaffung gewartet werden. Wir empfehlen das Buch aber auch zur Anschaffung für Schülerbüchereien und ersuchen, es auch als Prämienobjekt tünlichst zu verwerten. Für letztgenannten Zweck eignet sich das Werk mit seinen 86 schönen Bildern vortrefflich. Der Preis ist gebunden 2 \mathcal{M} ., gebunden 2,50 \mathcal{M} ., muß also angestrichen des Gebotenen als niedrig bezeichnet werden. Wir bemerken, daß auf dergleichen wertvolle Erscheinungen der Heimatliteratur in Zukunft nur gerechnet werden kann, wenn der heimische Verlagsbuchhandel durch Wahrnehmung aller Absatzmöglichkeiten nachdrücklich unterstützt wird.

Oppeln, den 15. April 1913.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
Küster.

An die Herren Landräte und Kreis Schulinspektoren des Bezirks.
He VIII 845.

II. Personalsnachrichten.

1. **Schulaufsicht.** Den kommissarischen Kreis Schulinspektoren Dr. Richter in Kattowitz und Bongard in Oppeln ist ihr Amt endgültig übertragen worden. Kreis Schulinspektor Görlisch in Nikolai ist vom 1. Mai d. J. ab in den Schulaufsichtsbezirk Groß-Strehlig versetzt worden.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Einstweilig sind angestellt:				
Kremser, Olga	—	Babis	Lehrerinstelle	15. 4. 1913.
Wesker, Johannes	Latscha	Latscha	Lehrerinstelle	1. 5. 1913.
Foitz, Hedwig	—	Beuthen	Lehrerinstelle	1. 5. 1913.
Miszczyn, Maria	Beuthen	Beuthen	Lehrerinstelle	1. 7. 1913.
Langer, Edgar	Alt-Cosel	Alt-Cosel	Lehrerinstelle	1. 5. 1913.
Proské, Margarete	—	Beuthen	Techn. Lehrerinstelle	1. 4. 1913.

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Endgültig sind angestellt:				
Hadamik, Paul	Klein-Schminitz	Schloß Goldmannsdorf	Lehrerstelle, verbunden mit dem Organisten- u. Küsteramt	1. 5. 1913.
Parusel, Helene	Laurahütte	Laurahütte	Lehrerstelle	1. 4. 1913.
Eise, Marie	Moschzin	Moschzin	"	"
Hammertla, Joseph	Brzezowitz	Kamin	Lehrerstelle, verbunden mit dem Organisten- u. Küsteramt	1. 5. 1913.
Varjich, Wilhelm	Bielichowitz	Königshütte	Lehrerstelle	15. 4. 1913.
Krawiec, Theophil	Schwientochlowitz	Dittmerau	Lehrerstelle, verbunden mit dem Organisten- u. Küsteramt	1. 7. 1913.
Trenzig, Wilhelm	Friedrichsgräß	Friedrichsgräß	Lehrerstelle	1. 4. 1913.
Czapka, Richard	Boigtordf	Kattowischerhalde	"	16. 4. 1913.
Czefalla, Stanislaus	Aerpen	Schwientochlowitz	"	1. 5. 1913.
Benlisch, Joseph	Borkowitz	Nadsohowitz	"	"
Wolff, Bruno	Lassowitz	Lassowitz	"	"
Szeszaj, Aleksa	Neu-Heiduf	Neu-Heiduf	Techn. Lehrerinstelle	1. 4. 1913.
Miger, Joseph	Mittel-Lazist	Mittel-Lazist	Lehrerstelle	1. 5. 1913.

3. Entlassungen auf eigenen Antrag: Lehrer Hermann Rudolf, früher in Schönwald, am 31. März 1913 in den Regierungsbezirk Plegnitz; Lehrer Paul Gralka in Kattowischerhalde am 15. April 1913 in den Regierungsbezirk Breslau.

4. Auszeichnungen: Verliehen wurden: a) Der königliche Kronenorden 4. Klasse dem Hauptlehrer Max Neugebauer in Falkenberg. b) Der Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern: den Lehrern Eduard Jaeger in Friedland, Alois Elsner in Friedland, dem Hauptlehrer Siegfried Kopmann in Reinschdorf, dem Lehrer Eduard Hanke in Grottkau.

5. Erlaubnis-scheine für Privatlehrer sind erteilt: Dem Privatlehrer Paul Antlauf in Reisse, der Lehrerin an der höheren Mädchenschule in Ziegenhals Elisabeth Diemann, der Privatlehrerin Hildegard Latzich in Beneschau, dem Kandidaten des höheren Lehramtes Rudolf Prieke in Dankau.

6. Todesfälle: Erster Lehrer Joseph Slivka in Dollna am 15. April 1913.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbefränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nachstehenden Teil.)

Schulort.	Schulaufsichts- bezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amts- zulage.	Orts- zulage.	Kamitten- wohnung.	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Brzezowitz	Beuthen II	Lehrerstelle	—	—	—	1. 5. 1913	KreisSchulinspektion II i. Beuthen bis 8.5.13.
Friedrichs- dorf	Kattowitz I	Haushaltungs-, Hand- arbeits- und Turn- lehrerinstelle	(1000 Grund- gehalt)	—	(300.00 Miet- entschä- digung)	1. 4. 1913	KreisSchulinspektion I in Kattowitz.
Moschzin	Lublinitz I	Lehrerstelle an der einkl. kath. Schule	—	—	ja	1. 7. 1913	KreisSchulinspektion I in Lublinitz.
Borkowitz	Kreuzburg II	Erste Lehrerstelle	—	—	ja	"	KreisSchulinspektion II in Kreuzburg.

IV. Nichtamtlicher Teil.

An der hiesigen katholischen Volksschule ist eine

Lehrerstelle

zu besetzen. Das Dienstentkommen regelt sich nach dem Befoldungsgesetz. Bewerbungen sind an die königliche Kreis Schulinspektion II Beuthen O.-S. bis zum 8. Mai 1913 einzureichen.

Brzezowiz, den 17. April 1913.

Der Schulverbandsvorsteher
Kruppa.

Das größte Formular-Magazin
Obereschlesiens

Franz Buschka

in

Siemianowiz-Laurahütte O.-S.

hält sämtliche gebräuchliche Schulformulare ständig am Lager und legt jedes neu hinzutommende Formular sofort auf.

Soeben sind erschienen:

1. Nachweisung über den Stand des Mädchenturnens. Form. Nr. 152.
2. Stoffverteilungsplan (Formular Nr. 160) und Lehrbericht (Form. Nr. 102), betr. den Haushaltungsunterricht an Volksschulen.
3. Aus der Feder des Hauptlehrers W. Koenig das originelle Werkchen: Die Übertretungen des göttlichen Gesetzes und ihre zeitlichen Folgen.

Schulöfen
Kirchenöfen



D. R. P.

Monatelang auf Probe!

E. Henn, Oelnefabrik, Kaiserslautern.



Katalog 100 Seiten
kostenfrei.

v. Dolffs & Helle

Braunschweig A 20.

Bedeutendste Fabrik Deutschlands für

Turn - Spielgeräte.

Referenzen: Kgl. Regierungen,
Ausschüsse für Jugendpflege.

10 000 Violinen

geliefert für Schulen und
Lehrerbildungsanstalten.

Ohne Nachnahme auf 8 Tage zur Probe

sende ich jedem Lehrer franko
1 feine Orchester-Violine

Modell Stadtmari, mit edlem vollem Ton, 1 eleganten
Bogen, 1 harten Kasten mit französischen Spring-
schlößern; 1 Stimmgabel, Reitere-Gaiten, Zug-
Winkel und Klotzchen. — Sauberste Handarbeit.

Preis Mk. 18.50.
Verpackung gratis.

Von 16 Kultusministerien und Kgl. Regierungen
geprüft und empfohlen.

Werkstatt für künstlerisch ausgeführte
Reparaturen.

Franz Hell

Instrumentenmacher
Elmshorn Nr. 62.

Familien - Stammbücher

zu 1 \mathcal{M} ohne Goldschnitt und 1,30 \mathcal{M}
m. Goldschnitt liefert (auch in Kommission)
Verlag J. Lupp, Pleß O.-S.

Schuster & Co.
Markneukirchen Nr. 221.

Kronen-Violinen
Vorzüg. Instrumente und
Saiten aller Arten unter
vollst. Garantie. Katalog
frei. Jedes Instrument
wird vor dem Versand
fachmännisch geprüft.
Reparaturen schnellstens.




Schmaals Rechenlehnmittel

mit 158 gezeichneten Anzeigekreihen
einfach — prächtlich — anschaulich — preiswert.
Prospette verbietet

Lehrer Schmaal, Ratene (S. Lübeck).

Weiß- und Rotweine

per Liter oder Flasche zu Mk. 1,00, 1,20, 1,40
und höher von 12 Flaschen und 30 Liter ab

Prima Zaunus-Apfelwein (Gesundheits- Apfelwein)

per Liter 32 Pf., per Flasche 35 Pf. empfiehlt
in Faß von ca. 30 Liter, Kisten von 18 Flaschen
ab aufwärts ~~sehr~~ sehr gut und preiswert.

Martin Pistor, Weinbau, Hochheim am Main.

Paul Schauder, Bensalz a. O.

fertigt und liefert sämtliche Turn- und
Zornspielgeräte. Empfohlen von Königl.
Militär- u. Schulbehörden u. Turnvereinen.

Soeben erschien in 2. Auflage:

Die Reichsversicherungsordnung

vom 19. Juli 1911 nebst Nebenaufgaben.

Für den Gebrauch in mehrklassigen Volksschulen,
Fortbildungsschulen und Präparandenanstalten.

Erweitert durch das Versicherungsgefeß
für Angestellte vom 20. Dezember 1911.

Von **N. Sandler**, Königl. Seminarlehrer.

Preis 30 \mathcal{H} .

Die Aufgaben zur Reichsversicherungs-
ordnung apart 5 \mathcal{H} .

Das Versicherungsgefeß für Angestellte
apart 10 \mathcal{H} .

Raumlehre für Volks- schulen von N. Sandler.

Angabe A für mehrklassige Volksschulen
und Fortbildungsschulen.

Mit 67 Abbildungen. 2. Auflage.
Preis 40 \mathcal{H} .

Angabe B für ein- bis dreiklassige
Volksschulen u. Fortbildungsschulen.

Mit 42 Abbildungen. 2. Auflage.
25 \mathcal{H} .

Heinrich Handels Verlag in Breslau.

Dieser Nummer liegen Prospekte der Zigarrenfabrik Gebrüder Blum, Goch (Mehland) und der Buchdruckerei Franz
Buschka, Siemianowiz-Laurahütte O.-S., bei.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil Heinrich Handels Verlag, Breslau. — Druck: Otto Gutsmann, Breslau.

Durch Ministerial-Erlass vom 24. Oktober 1890, U III a Nr. 21 897, wurden Ausgabe A und B für den Unterrichtsgebrauch in den Volksschulen Schlesiens genehmigt.

Neue Bearbeitung 1910

nach dem Ministerial-Erlass vom 31. Januar 1908

von

Dorns Aufgaben

für mündliches und schriftliches Rechnen

bearbeitet von

H. Eisner und **A. Sandler,**

Kgl. Seminarlehrern.

Mit Berücksichtigung der
neuen Reichsversicherungsordnung.

Neue Ausgabe A in sechs Heften

für mehrklassige Schulen.

Heft I 15 \mathcal{F} , II u. III à 20 \mathcal{F} , IV u. V à 25 \mathcal{F} , VI 35 \mathcal{F} .
Lehrerheft u. Rejultate zu Heft III 30 \mathcal{F} , zu IV, V u. VI à 40 \mathcal{F} .

Neue Ausgabe B in fünf Heften

für einfache Schulverhältnisse.

Heft I 20 \mathcal{F} , II, III u. IV à 15 \mathcal{F} , V 20 \mathcal{F} .
Lehrerheft und Rejultate zu Heft III 50 \mathcal{F} , zu IV V 50 \mathcal{F} .

Ausgabe D in drei Heften

für einklassige und zweisprachige Schulen.

Heft I 20 \mathcal{F} , Heft II u. III à 25 \mathcal{F} .
Rejultate zu II 30 \mathcal{F} , zu III 40 \mathcal{F} .

Neue Bearbeitung 1911.

Neue Ausgabe E in sieben Heften

für sieben- und mehrklassige Schulen.

Heft I 15 \mathcal{F} , II, III à 20 \mathcal{F} , IV, V u. VI à 25 \mathcal{F} , VII a für
Anabenschulen 35 \mathcal{F} , VII b für Mädchenschulen 35 \mathcal{F} .
Lehrerheft u. Rejultate zu Heft III 30 \mathcal{F} , IV, V, VI, VII a und
VII b à 40 \mathcal{F} .

Soeben erschienen:

Realienbuch für Volksschulen

bearbeitet von

H. Kolbe, Regierungs- und Schulftrat

Dr. Udenhausen, Seminarlehrer.

Inhalt: Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte und Naturlehre. Preis gebd. 1,15 \mathcal{M} .

Daraus sind einzeln erschienen:

H. Kolbe, Reg- und Schulftrat, Unterrichtsprof der Vaterländischen Geschichte in Volksschulen. II Teil. Doppelpfe. 10., neu bearbeitete Auflage. Preis gebd. 55 \mathcal{F} .

Stoffauswahl, Form und Ton der Darstellung; sowie die Ausstattung haben das Buchlein schon längst zu einem bei Lehrern und Schülern beliebten Hilfsmittel gemacht. Die neue umgearbeitete 10. Auflage löst in geschickter Weise die Aufgabe, die soziale und politische Entfaltung, die das Deutsche Reich in den letzten 40 Jahren genommen hat, in einer für Kinder der oberen Klassen zugänglichen Weise zur Darstellung zu bringen. Der Verfasser führt die Schüler in leicht lesbaren Kapiteln durch alle wichtigen Ereignisse, die seit dem französischen Kriege das Deutsche Reich und Preußen berührt haben (Berliner Kongreß, Dreikönig, Zollreform, Verzicht auf Schlesien, Eisenbahnreform, Kolonien, innere Kolonisation, Flottenvermehrung, Chinakrieg, lokale Kriege, Finanzreform, Kanarierabkommen usw.) bis zur unmittelbaren Gegenwart und trägt dabei dem Gesichtspunkte hausbürgerlicher Erziehung in einem der Volksschule entsprechenden Umfang Rechnung. Zum besseren Verständnis der Gegenwart hat auch die wirtschaftliche Entwicklung, die Preußen unter seinen Königen genommen hat, eine genauere Darstellung erfahren.

H. Kolbe, Reg- und Schulftrat, Unterrichtsprof der Erdkunde in Volksschulen. Ausgabe für mehrklassige Volksschulen. Preis 30 \mathcal{F} .

Die Anordnung des Lehrstoffes ist nach dem Lehrplane der Volksschule getroffen. Da das Schülerheft für die Oberstufe bestimmt ist, kommt zunächst die Heimatland- und die weltweite Geographie, dann die Länderkunde zur Behandlung. In der Darstellung des Lehrstoffes zeigt der Verfasser, daß er im praktischen Schulmann ist, der aus eigener Erziehung weiß, was man von den Volksschülern verlangen muß, und was man ihrer Fassungskraft zuwenden kann. Bestimmte Lebenspunkte bringen Ordnung in jede Stoffeinheit; die Ergebnisse

des Unterrichts werden bestimmt und sprachlich richtig festgestellt, und die eigene Kraft wird zu zweckmäßigen Aufgaben erprobt. Der Verfasser ist allem Wortwissen abhold. Die Beziehungen zwischen Ländern und Erdteilen, zwischen Natur und Menschen, zwischen Klima und Produkten finden die rechte Beleuchtung und Würdigung. So wird die für uns Deutschen notwendige Grundlage für den allgemeinen Weltverkehr gelegt und ein Maßstab für die praktische Beurteilung fremder Völker und Länder gegeben. R. E.

Udenhausen, Dr., Seminarlehrer, Naturgeschichte. Ausgabe für mehrklassige Volksschulen. Mit vielen Abbildungen. Preis gebd. 40 \mathcal{F} .

In einfacher, verständlicher Weise verfaßt der Verfasser mit einer knap gehaltenen, charakteristischen Beschreibung interessante biologische Erscheinungen zu verbinden. Dadurch wird die Darstellung der 26 Neupflanzen der heimatischen Flora anschaulich und lebensvoll und ein Verständnis der Natur angebahnt.

Dieselben Vorzüge finden sich im zoologischen Teil: Klare, knappe Sprache, lebensvolle Darstellung. Den Säugetieren, Vögeln und Insekten ist ihrer Bedeutung gemäß ein entsprechend breiter Raum gewährt. Ein Abriss aus der Lehre vom menschlichen Körper schließt das treffliche Buch ab. Es sei zur Einführung warm empfohlen. (Schulb. d. Prov. Schl.-Holtz. 1912 Nr. 38.)

Udenhausen, Dr., Seminarlehrer, Naturlehre. Ausgabe für mehrklassige Volksschulen. 50 Seiten mit 40 Abbild. 25 \mathcal{F} .

Der Vorzug dieser neuen Naturlehre für Volksschulen liegt außer in der guten Auswahl und weisen Beschränkung der Stoffe in der Einfachheit und Klarheit ihrer Darstellung. Der praktische Schulmann wird das neue Werkchen mit Freuden begrüßen. Zum erstenmal wohl wird es auch feststellen können, daß ganz moderne Einrichtungen, wie das Gevelein-Lichtmikroskop, die Flugmaschine, der Kinetograph, die drahtlose Telegraphie, in einem Realienbuche an entsprechender Stelle Berücksichtigung finden. Hektor Sn.

Amtliches Schulblatt

für den
Regierungsbezirk Oppeln.

Beilage zu Nr. 3 des Amtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk Oppeln.

Aus Anlaß der Wahlmännerwahlen zum Landtage fällt am 16. Mai d. J. der Unterricht in den Schulen unseres Bezirks aus.

Doch weisen wir im Auftrage des Herrn Unterrichtsministers darauf hin, daß die Lehrer an diesen Tage in ihrem Dienstort anwesend sein müssen.

Oppeln, den 29. April 1913.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
Graf von Stoß.

H f XVIII 611.

Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung.

An den hiesigen katholischen Schulen sind alsbald mehrere

Lehrerstellen

zu besetzen.

Das Dienst Einkommen regelt sich nach dem Befoldungsgefes.
Bewerber wollen ihre Gesuche umgehend einreichen.

Kochtowitz, den 24. April 1913.

Der Schulverbandsvorsteher.

Druck von Otto Gutsmann, Breslau.

stumme und zugleich blinde Kinder im Alter von 6—15 Jahren vorhanden sind und was wegen ihrer Unterbringung in Anstalten veranlaßt worden ist.

Als Bildungsanstalt für diese nur dreifünftigen Kinder kommt in erster Reihe die Anstalt in Nowawes in Frage — s. Abschnitt I fob. Nr. 4 Absatz 3 der Ausführungsanweisung zu dem Gesetze vom 7. August 1911 — G. S. S. 168 — betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder. —

Oppeln, den 19. April 1913.

Der Regierungspräsident.
von Schwerin.

H d V XVIII 485/2.

An die Herren Vandräte des Regierungsbezirks.

Heinrich Handels Verlag in Breslau VIII, Klosterstraße 30/32.

Durch Ministerial-Erlaß vom 24. Oktober 1890, U III a Nr. 21 897, wurden Ausgabe A und B für den Unterrichtsgebrauch in den Volksschulen Schlesiens genehmigt.

Neue Bearbeitung 1910

nach dem Ministerial-Erlaß vom 31. Januar 1908

von

Dorns Aufgaben

für mündliches und schriftliches Rechnen

Mit Berücksichtigung der
neuen Reichsversicherungsor-

Die vorliegende Ausgabe enthält eine sorgfältige, zum besten Verständnis der Gegenwart hat auch die wirtschaftliche Entwicklung, die Preußen unter seinen Königen genommen hat, eine genauere Darstellung erfahren.

S. Kolbe, Reg.- und Schulent. Unterrichtsstoff der Erdkunde in Volksschulen. Ausgabe für mehrtägige Volksschulen. Preis 30 \mathcal{M} .

Die Anordnung des Lehrstoffes ist nach dem Lehrplane der Volksschule getroffen. Da das Schülerheft für die Oberstufe bestimmt ist, kommt zunächst die Heimatkunde und die mathematische Geographie, dann die Länderkunde zur Behandlung. In der Darstellung des Lehrstoffes zeigt der Verfasser, daß er ein praktischer Schulmann ist, der aus eigener Erfahrung weiß, was man von den Volksschülern verlangen muß, und was man ihrer Fassungskraft zutrauen kann. Bestimmte Dispositionspraktik bringen Ordnung in jede Stoffeinheit; die Ergebnisse

in klarer Sprache, lebendige Darstellung. Den Säugetieren, Vögeln und Insekten ist ihrer Bedeutung gemäß ein entsprechend breiter Raum gewährt. Ein Abriss aus der Lehre vom menschlichen Körper schließt das treffliche Buch ab. Es sei zur Einführung warm empfohlen. (Schulbl. d. Prov. Schl.-Hollst. 1912 Nr. 38.)

Judenbanten, Dr., Seminar-Direktor, Naturlehre. Ausgabe für mehrtägige Volksschulen. 60 Seiten mit 40 Abbild. 25 \mathcal{M} .

Der Vorzug dieser neuen Naturlehre für Volksschulen liegt außer in der guten Auswahl und weisen Beschränkung der Stoffe in der Einfachheit und Klarheit ihrer Darstellung. Der praktische Schulmann wird das neue Werkchen mit Freuden begrüßen. Zum erstemal wohl wird er auch feststellen können, daß ganz moderne Erfindungen, wie das Zeppelin-Luftschiff, die Flugmaschine, der Kinetograph, die drahtlose Telegraphie, in einem Realienbuche an entsprechender Stelle Berücksichtigung finden.

Direktor Sa.